

# Leistungskatalog der Eingliederungshilfe

## für Menschen mit (drohender) Behinderung

Zum Leistungskatalog der Eingliederungshilfe zählen unter anderem folgende Leistungen:

### Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- Heilpädagogische Leistungen
- Frühförderung für Kinder mit Seh- oder Hörbehinderung
- Frühförderung für entwicklungsgefährdete Kinder vor Schuleintritt
- Integrationsplätze in Kindertagesstätten (ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
- Autismus-Therapie
- Unterstützte Kommunikation
- Unterbringung über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche
- Besuchsbeihilfen
- Betreuung in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche
- Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung
- Assistenzleistungen
- Hilfsmittelversorgung
- Leistungen zur Mobilität
- Leistungen für Wohnraum
- Besondere Wohnformen für Leistungsberichtigte nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze nach § 235 SGB VI

### Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Teilhabeassistenzen an Förder- und Regelschulen
- Autismus-Therapie
- Unterstützte Kommunikation
- Therapie bei Legasthenie
- Therapie bei Dyskalkulie
- Assistenzleistungen
- Hilfsmittelversorgung
- Leistungen zur Mobilität
- Gebärdensprachdolmetscher-Einsätze für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung
- Unterbringung über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche
- Betreuung in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche

### Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Für die Leistungen der medizinischen Rehabilitation sind grundsätzlich die Krankenkassen zuständig.

### Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind der Landeswohlfahrtsverband (LWV), die Kreisagentur für Beschäftigung (KfB), die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Unfallversicherung oder die gesetzliche Rentenversicherung zuständig